

Bekanntmachung

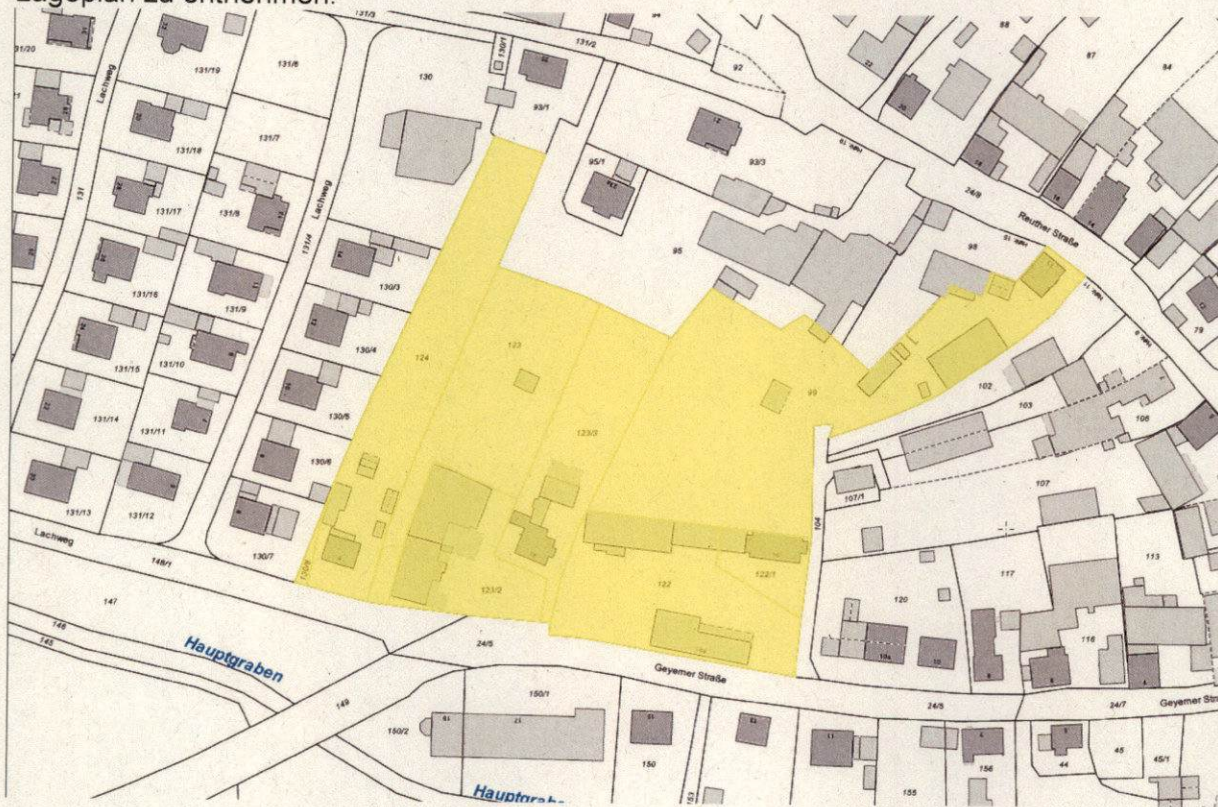
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)

Der Gemeinderat Bergen hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) erlassen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke:


Fl.Nr. 130/8, 124, 123, 123/2, 123/3, 122, 122/1 und 99, Gmkg. Bergen und ist aus dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Die Vorkaufsrechtssatzung wird im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen (Zimmer 14) während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vorkaufsrechtssatzung in Kraft.

Diese Bekanntmachung sowie die Vorkaufsrechtssatzung sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Bergen (www.bergen-mittelfranken.de) unter der Rubrik „Satzungen & Verordnungen“ veröffentlicht.


Walter Gloßner
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Bergen

Ausgehängt am: 04.08.2023
Abgenommen am: 04.09.2023